

DQR/EQR-
Niveau
6

BETRIEBSWIRT (VWA) BETRIEBSWIRTIN (VWA)

Qualifikationstyp: **Nicht-formale Qualifikationen (Niveau 6)**

Um was für einen Qualifikationstyp handelt es sich?

Nicht-formale Qualifikationen sind durch den Anbieter in eigener Verantwortung geregelt und basieren nicht auf einer staatlichen Regelung durch Gesetz oder Verordnung. Das heißt, weder das Curriculum noch die Regularien der Lernergebnisfeststellung sind durch eine staatliche bzw. hoheitlich handelnde öffentlich-rechtliche Institution rechtlich verbindlich fixiert. Bei den für die Qualifikationen verantwortlichen Anbietern handelt es sich in der Regel um privatrechtliche oder öffentlich getragene Organisationen sowie zivilgesellschaftliche Akteure.

Welche Lernergebnisse werden erreicht?

- Grundlegende strategische und operative Entscheidungen in Unternehmen unter Beachtung des sozialen und politischen Umfelds sowie der Möglichkeiten und Grenzen neuer Technologien treffen, dabei die ökonomische, ökologische und soziale Dimension nachhaltigen Wirtschaftens berücksichtigen
- Fach- und Führungsaufgaben in Wirtschaft und Verwaltung unternehmerisch, methodisch und sozial kompetent, zielgerichtet und verantwortungsvoll wahrnehmen, dabei vertieftes Fachwissen aus Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft und Recht fallbezogen anwenden
- Die betrieblichen Leistungsprozesse unter Berücksichtigung der personellen, technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen leiten und koordinieren
- Die erworbenen umfassenden Kompetenzen in verantwortlichen Management-Positionen nutzen, um selbständig auch in komplexen Situationen und unter volatilen Umfeldbedingungen zielgerichtet strukturelle und absatzmarkt-wirksame Strategien zu entwickeln und erfolgreich umzusetzen
- Generell im betrieblichen Kontext auftretende betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche oder juristische Argumentationen hochrangiger Expertinnen und Experten nachvollziehen und aufgreifen sowie eigene Positionen adressatengerecht zur Geltung bringen können
- Der Abschluss als Betriebswirt (VWA) / Betriebswirtin (VWA) gilt zusammen mit der abgeschlossenen Berufsausbildung nach den bundesländerspezifischen Regelungen als Hochschulzugangsberechtigung; bei einem anschließenden wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulstudium zum Erwerb eines formalen akademischen Bachelorgrades werden zudem Leistungen aus dem VWA-Studium ggf. bis zur maximalen hochschulrechtlichen Obergrenze angerechnet

Welche zuständige Stelle vergibt die Qualifikationsbescheinigung?

Mitgliedsakademien des VWA-Bundesverbandes

Wie wird die Qualifikation erworben?

Erfolgreicher Abschluss des Bildungsganges in Form einer Lernergebnisfeststellung, die durch ein Zertifikat des Bildungsanbieters bescheinigt wird.